

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Andernach
Postfach 1861

56608 Andernach

stadtplanung@andernach.de

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

11.08.2022

Mein Aktenzeichen
36 232 /43-11

Ihr Schreiben vom
27.07.2022;

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Nicole Wenke
Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2095
0261 120-882095

**Bauleitplanung der Stadt Andernach;
Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans „Krahenberg“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zum o.g. Bebauungsplan wird von Seiten der Abteilung 4 wie folgt Stellung genommen:

I. Referat 41 – Obere Landesplanungsbehörde

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren wird auf die noch durchzuführende Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hingewiesen, die der Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde bedarf.

Ansprechpartnerin im Referat 41 ist **Frau Brose**, Durchwahl – 2247

II. Referat 42 – Obere Naturschutzbehörde –

Die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes erfolgt im vorliegenden Verfahren gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 09. Dezember 2005 „Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung“ durch die untere Naturschutzbehörde (UNB). Es ist deshalb sicherzustellen, dass die UNB in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Verfahren beteiligt wird und Gelegenheit zur Äußerung erhält.

Die Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde beschränkt sich im vorliegenden Verfahren auf die Prüfung der Betroffenheit förmlich geschützter Gebiete. Nach Prüfung der vorgelegten Planungsunterlagen wird festgestellt, dass keine solchen Gebiete von der Planung betroffen sind.

Ansprechpartnerin im Referat 42 ist **Frau Uka-Blaschke**, Durchwahl – 2010

III. Referat 43 – Bauwesen –

Da Referat 43 im weiteren Verfahren für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zuständig ist, wird darum gebeten den Umweltbericht gemäß Anlage 1 zum BauGB vollständig zu erfassen (vgl. auch Begründung S. 19).

Ansprechpartnerin im Referat 43 ist die Unterzeichnerin **Frau Wenke**, Durchwahl – 2095

Hinweis: Die Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt ausschließlich elektronisch. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, wird um kurze Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Wenke